für den Unterricht in der untersten Klasse selbst zu ziehen u. so stieß Lateinschule zugleich Schule u. Seminar. Meist waren Schüler so als paedagogi [illegible], unterrichteten unter [illegible] Nebenerwerb [illegible] gaben auch Privatunterricht im Hause.

p. 34 Aus diesen paedagogis ging große Zahl Lehrer hervor, die auf dem Lande od. als Infimus an Stadtschulen unterrichteten.

Die Singechöre bei d. Lateinschul, in der sich die armen Knaben [illegible], waren die [illegible], die [illegible] nach die Pflanzschule, in denen anfangs [illegible], damals mit vollem Recht Lehrer u. Organisten für die Städte, u. allgemein auch Küster für die Landschul sich bildeten, [illegible], die man in Städten als Lehrer an der Schule wollte meist Theologen [illegible] mit nachfolgendem [illegible] od. [illegible] Studium. In manchen Stadtschulen [illegible] der künftigen Schulmeister in [illegible] Anleitung z. [illegible] u. Unterricht [illegible] dem Schullehrer nötige Dinge zu geben.

p. 35 Auf Gymnasien suchte man einzelne Schüler, die nur [illegible] waren, um sich z. Schulmeisterdienst [illegible] auszubilden, [illegible] der Schulstände u. Schulaufsicht nur zu gerne [illegible] Würde d. Schule [illegible], warum sie Schulmeister [illegible] anstatt [illegible] zu bilden. [illegible] Kreuzschule [illegible] u. d. Schule [illegible], [illegible] nicht nur die oberste Klasse, Schulmeister auf [illegible], [illegible] von den Lehrern nicht zu [illegible], die ihre Bildung [illegible] u. Kreuzschüler Schule, die nur bis Tertia unterrichtet waren. 1727.

p. 36–37 Notstand über diese Lehrer: bez. pädagog. Bildung war [illegible] Wissenschaft. nur bis zur Anführung [illegible] Methode, unter denen sie selbst im Elementarunterricht nur in der Lateinschule zu leiden gehabt. [illegible]. cf. Heppe: Gesch. d. deutschen Volksschulwesens I p. 242: „Während die Volksschule Lehrer [illegible] mit ganzer Sorge [illegible] u. für dieselbe wirklich u. [illegible] vorbereitet waren [illegible] Theil des Lehrerstandes, welcher [illegible], die nicht [illegible] zukünftige Volksschullehrer, sondern [illegible] Stadtpastoren [illegible] zu einer [illegible] Klassenbildung [illegible] worden". [illegible], unter den Volksschullehrern, [illegible] Lateinschul.

p. 37 Lehrer aus dem Handwerkerstande. cf. General Artikel 1557 erlaubt zu Küsterstelle Handwerksleute zu berufen u. [illegible] in 19. [illegible] Notstand d. Lehrer, [illegible], [illegible] gelehrt. [illegible] Lehrer u. Schneider, [illegible] u. die [illegible] waren [illegible], [illegible] dass er sich erst kurze Zeit bei einem Schulmeister [illegible] Gesellen [illegible]. [illegible] Namen [illegible], da man sich [illegible] Lehrer [illegible] zugestehen [illegible] die Schulstelle überhaupt [illegible], einem Gemeinde auch nur Handwerker [illegible].

p. 39 Notstand [illegible] über [illegible]: Manche der [illegible] vorgeschriebenen Zeit [illegible]